



**Karl Holmeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

### MdB Karl Holmeier: Eckpunkte der außerordentlichen Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)

Berlin, 04.11.2020

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Schwandorf**  
Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431–96 04 29  
Fax 09431–96 04 34

**Wahlkreisbüro Cham**  
Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971–99 63 700  
Fax 09971–99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Bund unterstützt Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund aktueller Schutzmaßnahmen temporär geschlossen wird, mit einer einmaligen Kostenpauschale. Das Bundesfinanz- und das Bundeswirtschaftsministerium haben sich jetzt auf die Eckpunkte zu dieser außerordentlichen Wirtschaftshilfe geeinigt:

#### **Antragsberechtigung**

- Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die aufgrund der erlassenen Schließungsverordnungen den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen),
- Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen).
- Hotels werden als direkt betroffenen Unternehmen angesehen.

#### **Zuschüsse**

- Ausgezahlt werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019.
- Für Soloselbständige wird der durchschnittliche Monatsumsatz 2019 zur Berechnung herangezogen.

#### **Anrechnung**

- Für Restaurants wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt.
- Um eine Überförderung zu vermeiden, werden Umsätze von mehr als 25 Prozent auf die Umsatzerstattung angerechnet.
- Andere staatliche Leistungen für den Förderzeitraum wie Überbrückungshilfen oder das Kurzarbeitergeld werden mit dem Zuschuss verrechnet.

#### **Antragstellung**

- Die Antragstellung soll durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die elektronische Überbrückungshilfen-Plattform erfolgen.



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Eine Ausnahme ist für Soloselbständige geplant, diese können bis zum Förderhöchstsatz von 5000 Euro direkt einen Antrag stellen.

Für Rückfragen steht das Büro MdB Karl Holmeier unter [karl.holmeier@bundestag.de](mailto:karl.holmeier@bundestag.de) zur Verfügung.